



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord  
MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter  
Zimmer

Aktenzeichen **034/8V/0389227/2017**  
Datum 04.08.2017

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Sandfoort/ Rittmerskamp, Hamburg - Langenhorn**

#### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

#### **Sandfoort/ Rittmerskamp, Hamburg - Langenhorn**

folgendes an:

### **Neuregelung des ruhenden Verkehrs**

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Auftragen einer Grenzmarkierung VZ 299

#### **3 Begründung**

An der zur Rede stehenden Örtlichkeit werden im östlichen Einmündungsbereich immer wieder Fahrzeuge ordnungswidrig zum Parken abgestellt. Hierdurch wird der Einmündungsbereich so eingeeengt, dass abbiegende Fahrzeuge, Begegnungsverkehre und querende Fußgänger behindert werden. Letzteres wird insbesondere von Bewohnern der in unmittelbarer Nähe gelegenen Seniorenwohnanlage beklagt.

Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen haben bisher nicht den erwünschten Erfolg erbracht.

Eine Grenzmarkierung soll einerseits die gesetzliche Regelung verdeutlichen und andererseits durch eine Verlängerung des Parkverbotes, die zuvor aufgeführten Probleme beseitigen.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

MR 21

Ablage PK 34